

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/1994

Fulenbach; Landerwerb im Zusammenhang mit dem Strassenbau des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wolfwilerstrasse in Fulenbach ist folgender Landerwerb im Grundbuch einzutragen:

Ab öffentlichem Strassenareal
die Parzelle n, 27 m² zu pauschal Fr. 1'500.00
zu GB Fulenbach Nr. 356

2. Beschluss

- 2.1 Der Landabtretung ab öffentlichem Strassenareal wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Der Kaufpreis von Fr. 1'500.00 ist dem Strassenbaufonds (Konto Nr. 424000 006 46039) gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (6) hal/st
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten